



Stellungnahme

zum Antrag der Abgeordneten Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert und der Fraktion DIE LINKE:

Deckungslücken der sozialen Pflegeversicherung schließen und die staatlich geförderten privaten Pflegezusatzversicherungen – sogenannter Pflege-Bahr – abschaffen (Bundestagsdrucksache 18/591)

vorgelegt zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages vom 24.9.2014

Zusammenfassung

1. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE besteht aus drei Teilen: Der Forderung nach Abschaffung des sogenannten Pflege-Bahr, der Forderung nach Verbesserung der Leistungsdynamisierung sowie der Forderung nach wesentlicher Leistungsverbesserung und Umstellung der Pflegeversicherung auf ein Volleistungssystem ohne Eigenbeteiligung.
2. Der Pflege-Bahr dürfte weniger als finanzieller Anreiz sondern eher als Hinweis darauf verstanden werden, sich zu überlegen, das Pflegerisiko zusätzlich zur gesetzlichen Pflegeversicherung ergänzend zu versichern. Hier lässt sich in der Praxis ein gewisser positiver Effekt erkennen, ansonsten scheint diese Regelung aus finanzieller Sicht wenig hilfreich zu sein. Eine Abschaffung würde in erster Linie das Vertrauen in die Kontinuität der Politik stören.
3. Eine regelgebundene Leistungsdynamisierung im Sinne der Anpassung der Leistungsbeträge – nicht im Sinne einer Ausweitung von Leistungen – ist zu befürworten.
4. Die vorgeschlagene Umstellung der Teilleistungsversicherung auf eine Vollversicherung ist nicht zu befürworten. Bei ersterer wird unter stärkerer Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips der solidarischen Finanzierung und Leistung aus der Pflegeversicherung besser Rechnung getragen.

Seminar für
Wirtschafts- und
Sozialstatistik

Professor Dr. Eckart Bomsdorf

Telefon +49 221 470-2982
Telefax +49 221 470-5074
bomsdorf@wiso.uni-koeln.de

Köln, 21.9.2014

Ausgangslage

5. Im Vorfeld der Einführung der Pflegeversicherung 1994/1995 waren nach zum Teil kontroversen Diskussionen Eckpunkte festgelegt worden, die heute noch für die Pflegeversicherung konstituierende Elemente darstellen. Zum einen sollte die Pflegeversicherung der Krankenversicherung folgen. Dies bedeutete gleichzeitig für den größten Teil der Bevölkerung, dass die Pflegeversicherung mittels eines Umlageverfahrens finanziert werden sollte. Nur für den kleinen Teil der privat Krankenversicherten galt dies nicht. Für diese ist die Pflegeversicherung wie die Krankenversicherung nach dem Prinzip der Kapitaldeckung konstruiert. Diese Zweiteilung der Pflegeversicherung ist nicht unumstritten; allerdings ist sie nicht Gegenstand des aktuellen Gesetzentwurfs. Zudem lässt sie sich nicht einfach beseitigen.
6. Ein weiterer wesentlicher Eckpunkt bei der Einführung der Pflegeversicherung war und ist auch heute noch, dass es sich hierbei keineswegs um eine Vollkaskoversicherung ohne Eigenbeteiligung sondern eher um eine Art Teilkaskoversicherung, genauer Teilversicherung, handeln soll. Diese Art der Versicherung war seinerzeit vom Gesetzgeber und wohl auch von der Gesellschaft so gewollt worden. Die Pflegeversicherung sollte laut Begründung zum Entwurf des Pflegeversicherungsgesetzes 1994 dazu beitragen, die aus der Pflegebedürftigkeit entstehenden Belastungen zu mildern. Mit der Konstruktion der Pflegeversicherung als Teilversicherung wurde u.a. berücksichtigt, dass bestimmte Leistungen beispielsweise in der stationären Pflege, die sowohl im Fall der Pflege als auch bei den Nichtpflegebedürftigen anfallen, von den jeweils betroffenen Personen gezahlt werden sollen. Zusätzlich stand und steht es natürlich jedem frei, selbst privat für den Fall der Pflege vorzusorgen. Für diejenigen, bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung und die eigenen finanziellen Mittel im Fall der Pflegebedürftigkeit nicht ausreichen, ist weiterhin ergänzend der Staat bzw. die Gemeinschaft zuständig.

Zur Dynamisierung der Leistungsbeträge und der Leistungen

7. 2008 wurde im Pflegeversicherungsweiterentwicklungsgesetz die Dynamisierung der Leistungsbeträge in gewissem Umfang auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Die erste Anpassung wurde jedoch auf das Jahr 2015 verschoben. Die Dynamisierung der Leistungen ist zu begrüßen, sie hätte jedoch früher beginnen müssen. Außerdem sollte nunmehr festgelegt werden, welche Größe als Dynamisierungsindex dienen soll. Eine Fall-zu-Fall-Verwendung unterschiedlicher Größen ist nicht hilfreich, sie könnte sogar als reine Anpassung nach Kassenlage missverstanden werden. **Ein Automatismus hinsichtlich der Dynamisierung der Leistungsbeträge ist daher anzustreben.** In der gesetzlichen Rentenversicherung ist das seit Jahrzehnten gängige Praxis.

8. Die Forderung nach einer Pflegeversicherung, die alle Leistungen übernimmt, mag verständlich sein, sie dient jedoch nicht zwangsläufig der Gerechtigkeit. Wäre es wirklich gerecht, in der stationären Pflege alle Kosten zu übernehmen, unabhängig davon ob die Pflegebedürftigen ein Vermögen von 1.000.000 Euro oder von 1.000 Euro haben?
9. Sollte die Pflegeversicherung eine Vollversicherung sein, müsste grob gesagt der aktuelle Beitragssatz mindestens verdoppelt werden. Langfristig würden dann Beitragssätze resultieren, die bei über 10 % des beitragspflichtigen Einkommens liegen werden.
10. **Müssen wir wirklich immer den paternalistischen Staat fordern,** sollten wir nicht in gewissem Umfang auch das Subsidiaritätsprinzip zur Geltung kommen lassen? Insoweit ist der Vorschlag der Erweiterung der Pflegeversicherung zu einer Vollkaskoversicherung ohne Eigenbeteiligung zu hinterfragen. Wer nicht einen Teil selber bezahlen will oder kann, muss, wenn er keine Leistungen von der Gemeinschaft zu erwarten hat, selbst zusätzliche Vorsorge treffen. Eigenvorsorge bedeutet auch Freiheit, Freiheit bedeutet auch Verantwortung. **Immer nur nach dem Staat zu rufen, ist keine Lösung. Subsidiarität schafft Solidarität. Eine Umwandlung des viel diskutierten Solis in einen Demo(grafie)soli – als Leistung der Gemeinschaft aller Bürgerinnen und Bürger – wäre hier bedenkenswert.**